Teilnahmebedingungen
Strombonus Wind Nideggen Wollersheim-Süd

Teilnahmebedingungen

§ 1 Hintergrund

Die Energiekontor AG als Entwickler und Betreiber von Windparkvorhaben sieht sich in der Verantwortung, für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung zu werben. Insbesondere sollen Anwohner*innen in der Nähe von Windparks durch Vergünstigungen beim Bezug von Strom aus Erneuerbaren Energien profitieren.

§ 2 Auslobung Strombonus Nideggen Wollersheim-Süd

Die Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG lobt für die Dauer von 5 Jahren, beginnend zwei Monate nach Inbetriebnahme des Windparks im Jahr 2027 bis Ablauf des fünften vollen Kalenderjahres nach Inbetriebnahme des Windparks, einen jährlichen Strombonus gemäß § 5 BürgEnG NRW in Höhe von 100,00 Euro je Verbrauchstelle für Anwohner*innen der Straßen An der Lehmgasse, Bachstraße, Bürvenicherstraße, Eisenstraße, Pützweg, Schulstraße, Trierer Weg, Uferweg, Zehnthofstraße, Zuckerstraße in der Ortschaft Wollersheim (Stadt Nideggen) sowie der Straßen In der Pratel, Auf der Kante, Alte Burgstraße in der Ortschaft Vlatten (Stadt Heimbach) aus, sofern diese (i) an einer Verbrauchstelle in einem der genannten Orte mit einem Stromanbieter einen Stromliefervertrag über Strom abgeschlossen haben und (ii) sich auf der Internetplattform https://buergerbeteiligung.energiekontor.de/wollersheim_sued registriert und anschließend die Teilnahmebedingungen ausdrücklich akzeptiert haben. Nur Personen, die sowohl registriert sind als auch die Teilnahmebedingungen bis zum 31.12.2026 akzeptiert haben (im Folgenden: teilnehmende Personen), sind zur Teilnahme berechtigt.

§ 3 Anspruchsberechtigte

(1) Anspruchsberechtigt für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind alle Anwohner*innen der Straßen An der Lehmgasse, Bachstraße, Bürvenicherstraße, Eisenstraße, Pützweg, Schulstraße, Trierer Weg, Uferweg, Zehnthofstraße, Zuckerstraße in der Ortschaft Wollersheim sowie der Straßen In der Pratel, Auf der Kante, Alte Burgstraße in der Ortschaft Vlatten, die für mindestens einen Monat des der jährlichen Auszahlung des Strombonus jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (im Folgenden: **vorausgegangenes Kalenderjahr**) an einer Verbrauchstelle in den Orten Wollersheim (Stadt Nideggen) oder Vlatten (Stadt Heimbach) Strom bezogen haben und sich auf der Internetplattform https://buergerbeteiligung.energiekontor.de/wollersheim_sued bis zum 31.12.2026 registriert **und die Teilnahmebedingungen akzeptiert** haben.

(2) Als **Anwohner*innen** gelten in der Ortschaft Wollersheim (Stadt Nideggen) und in der Ortschaft Vlatten (Stadt Heimbach) mit Erstwohnsitz an den folgenden Adressen gemeldete natürliche Personen:
Ortschaft Wollersheim (Stadt Nideggen): An der Lehmgasse 6, An der Lehmgasse 7, An der Lehmgasse 8, An der Lehmgasse 10, An der Lehmgasse 11, An der Lehmgasse 13, Bachstraße 1, Bachstraße 3, Bachstraße 4, Bachstraße 7, Bachstraße 9, Bachstraße 11, Bürvenicherstraße 2, Bürvenicherstraße 2a, Bürvenicherstraße 3, Bürvenicherstraße 4, Bürvenicherstraße 5, Bürvenicherstraße 7, Bürvenicherstraße 8, Bürvenicherstraße 10, Bürvenicherstraße 12, Bürvenicherstraße 16, Eisenstraße 2, Eisenstraße 4, Pützweg 1, Pützweg 1a, Pützweg 3, Pützweg 4, Pützweg 4a, Pützweg 5, Pützweg 6, Pützweg 7, Pützweg 8, Pützweg 9, Pützweg 10, Pützweg 12, Pützweg 14, Schulstraße 1, Schulstraße 1a, Schulstraße 2, Schulstraße 3, Schulstraße 4, Schulstraße 5, Schulstraße 9, Schulstraße 11, Trierer Weg 1, Trierer Weg 2, Trierer Weg 3, Trierer Weg 4, Trierer Weg 6, Trierer Weg 8, Trierer Weg 9, Trierer Weg 11, Trierer Weg 15, Uferweg 1, Uferweg 2, Uferweg 2a, Uferweg 2b, Uferweg 3, Uferweg 4, Uferweg 6, Uferweg 8, Zehnthofstraße 1, Zehnthofstraße 1a, Zehnthofstraße 3, Zehnthofstraße 5, Zehnthofstraße 6, Zehnthofstraße 7, Zehnthofstraße 9, Zehnthofstraße 10, Zehnthofstraße 11, Zehnthofstraße 12, Zehnthofstraße 13, Zehnthofstraße 14, Zehnthofstraße 15, Zehnthofstraße 16, Zehnthofstraße 18, Zehnthofstraße 19, Zehnthofstraße 20, Zehnthofstraße 21, Zehnthofstraße 22, Zehnthofstraße 23, Zehnthofstraße 24, Zehnthofstraße 25, Zehnthofstraße 26, Zehnthofstraße 27, Zehnthofstraße 28, Zehnthofstraße 29, Zehnthofstraße 30, Zehnthofstraße 31, Zehnthofstraße 32, Zehnthofstraße 33, Zehnthofstraße 34, Zehnthofstraße 35, Zehnthofstraße 36, Zehnthofstraße 37, Zehnthofstraße 38, Zehnthofstraße 39, Zehnthofstraße 40, Zehnthofstraße 41, Zehnthofstraße 42, Zehnthofstraße 43, Zehnthofstraße 44, Zehnthofstraße 46, Zehnthofstraße 48, Zehnthofstraße 49, Zehnthofstraße 50, Zehnthofstraße 52, Zehnthofstraße 53, Zehnthofstraße 54, Zehnthofstraße 56, Zehnthofstraße 57, Zehnthofstraße 58, Zehnthofstraße 59, Zehnthofstraße 60, Zehnthofstraße 60a, Zehnthofstraße 62, Zehnthofstraße 64, Zehnthofstraße 66, Zehnthofstraße 68, Zehnthofstraße 70, Zuckerstraße 1, Zuckerstraße 2, Zuckerstraße 3, Zuckerstraße 4, Zuckerstraße 4a, Zuckerstraße 5, Zuckerstraße 10.
Ortschaft Vlatten (Stadt Heimbach): In der Pratel 0, Alte Burgstraße 8, Alte Burgstraße 16a, Auf der Kante 13, Auf der Kante 15, Auf der Kante 17, Auf der Kante 34, Auf der Kante 34a, Auf der Kante 36, Auf der Kante 38, Auf der Kante 40,

(3) Zum Nachweis der vorstehenden Voraussetzungen ist jährlich eine Jahresabrechnung des jeweiligen Stromanbieters über den Strombezug des vorangegangenen Kalenderjahres an einer Verbrauchstelle in Wollersheim (Stadt Nideggen) oder Vlatten (Stadt Heimbach) in die Internetplattform https://buergerbeteiligung.energiekontor.de/wollersheim_sued innerhalb der vom Plattformbetreiber gesetzten Frist hochzuladen. Diese Jahresabrechnung muss einen Strombezug im vorangegangenen Kalenderjahr von mindestens einem Monat betreffen. Für die Auszahlung des Strombonus im Kalenderjahr 2027 ist die Jahresabrechnung bis 30.03.2027 hochzuladen. Die Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern.

(4) Pro Verbrauchstelle wird der Strombonus nur einmal pro Kalenderjahr an Anwohner*innen ausbezahlt. Mehrere Anwohner*innen mit einem Stromliefervertrag für eine Verbrauchstelle sind Gesamtgläubiger*innen des Strombonus.

§ 4 Abwicklung

(1) Die Auszahlung des Strombonus erfolgt ausschließlich an **teilnehmende Anwohner*innen**, die sich ordnungsgemäß registriert **und zusätzlich die Teilnahmebedingungen akzeptiert** haben. Für die Auszahlung ist innerhalb der genannten Fristen der oben beschriebene Nachweis nach gesonderter Aufforderung vorzulegen.

(2) Eine Neuregistrierung und Teilnahme ist auf Anfrage bei der Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG möglich.

§ 5 Laufzeit

(1) Die Laufzeit des Strombonus beträgt 5 Jahren, beginnend zwei Monate nach Inbetriebnahme des Windparks im Jahr 2027 bis Ablauf des fünften vollen Kalenderjahres nach Inbetriebnahme der Windparks.

§ 6 Register

(1) Die Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform

https://buergerbeteiligung.energiekontor.de/wollersheim_sued registriert und die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben (im Folgenden: teilnehmende Personen), geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift und Kontoverbindung) der teilnehmenden Personen erfasst. Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite https://buergerbeteiligung.energiekontor.de/wollersheim_sued durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der teilnehmenden Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.

(2) Die Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.

(3) Teilnehmende Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit teilnehmenden Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den teilnehmenden Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den teilnehmenden Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Die Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

(1) Die Energiepark Nideggen WP Wollersheim-Süd GmbH & Co. KG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

(2) Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter https://buergerbeteiligung.energiekontor.de/datenschutz .